



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 278/2003
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.02.02
<b>Datum:</b> 02.10.2003
<b>Gez.:</b> i.V. Thomas Backes

<b>16.10.2003</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004

### Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, den Wahlausschuss mit \_\_\_\_\_ Mitgliedern zu besetzen.

### Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, folgende Mitglieder in den Wahlausschuss zu berufen:

Beisitzer	Stellvertreter

## Begründung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454 ber. S. 509 / SGV NRW 1112) besteht der Wahlausschuss aus dem

Wahlleiter/stellvertretenden Wahlleiter (Hauptverwaltungsbeamten/Vertreter im Amt) als Vorsitzenden und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt. Bei der letzten Kommunalwahl sowie bei der Nachwahl des Bürgermeisters hat der Rat der Stadt Coesfeld die Zahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf je 10 festgesetzt.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW. Sie ist also, soweit kein einstimmiger Beschluss zustande kommt, als Verhältniswahl im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durchzuführen. Das Ergebnis der Kommunalwahl 1999 und der sich hieraus ergebenden Sitzverteilung ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.

Zur Information ist die Liste des Wahlausschusses für die Nachwahlwahl des Bürgermeisters ebenfalls beigefügt.

Anlagen:

Berechnung der Sitzverteilung

Liste des Wahlausschusses für die Nachwahl des Bürgermeisters